

DECKVERTRAG 2010

Der Deckvertrag für den Hengst Upal von Norholm wird für die Zuchtsaison 2010 geschlossen zwischen

*Hubert Metzler
Oberstaig
D-88276 Berg
Tel.: 0162- 2 94 45 72
Fax: 07524 – 39 99
e-mail: upal@vonNorholm.com
Hp: <http://www.knabstruppers.de>*

Name:
Straße:
PLZ
Wohnort:
Tel.:
E-Mail:

Dem Stutenhalter

Dem Hengsthalter

Angaben zur Stute:

Name:	Geb.datum:	Lebensnr.
Vater:	Lebensnr.	
Mutter:	Lebensnr.	
Rasse:	Farbe:	

TG- Samen

Frischsamen (bitte ankreuzen)

1.0 Allgemeines

- 1.1 Die Decksaison ist vom 1. Januar 2010 bis 1. September 2010
- 1.2 Von dem Hengst Upal von Norholm steht TG-Samen (das ganze Jahr über) sowie Frischsamen (in den Monaten Mai- Juni 2010 zur Verfügung.)
- 1.3 Eine Kopie des Abstammungsnachweises bzw. des Deckscheines des Verbandes der Stute, der Rechnungs- und Versandadresse, Kontoverbindung des Rechnungsempfängers sowie die genaue Anschrift des Tierarztes müssen vor der ersten Besamung vorliegen.
- 1.4 Über die erfolgten Besamungen wird zum Ende der Besamungssaison ein Deckschein ausgestellt.

2.0 TG-Sperma /Frischsamen

- 2.1 Der Weiterverkauf von TG-Sperma/Frischsperma ist grundsätzlich verboten. Soll jenes weiterverkauft werden, ist auf jeden Fall die vorherige schriftliche Genehmigung des Hengsthalters einzuholen.
- 2.2 In der Decktaxe sind 2 Besamungsdosen à 4 Pailletten enthalten (TG)
- 2.3 Die vom Hengsthalter für eine Besamung angegebene Anzahl der Pailletten ist vollständig einzusetzen. Wird die Besamungsdosis gesplittet, wird eine Nachberechnung einer weiteren Besamungsdosis erfolgen.
- 2.4 In der Decktaxe sind keine Serviceleistungen enthalten.
- 2.5 Ein Versand des Spermas kann erst erfolgen, wenn die Decktaxe von 450 € beglichen wurde (bei Frischsamen + Absamgebühr). Der Betrag muss auf folgendem Konto eingegangen sein: *Hubert Metzler Kto.nr:48078000, BLZ:65062577, Raiffeisenbank*

Ravensburg e.G

- 2.6 (TG) Der für den Transport benötigte TG-Behälter wird von der Deckstation Dr.Storch gegen eine Kautions von 50€ gestellt. (die Kautions ist vor Lieferung fällig und wird nach Rücklieferung des Containers wieder erstattet)
- 2.7 Die Lieferung erfolgt durch ein Transportunternehmen und wird von der Deckstation Storch gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.8 (TG) Unverbrauchte Besamungspailletten sind unverzüglich mit dem Kontainer an die Deckstation Storch zurückzuschicken.
- 2.9 Der ungefähre Zeitpunkt, wann der Samen benötigt wird, muss mind. 4 Tage vorher angemeldet werden, um einen fristgerechten Ablauf zu ermöglichen (Frischsamen)

3.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hengsthalters, 88276 Berg
- 4.2 Für sämtliche gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hengsthalters, 88276 Berg.
- 4.3 Eine Besichtigung des Hengstes ist nach vorheriger Anmeldung möglich

(Hengsthalter)

(Stutenhalter)

Deckstation des Hengsthalters:

*EU- Besamungsstation
DR. Gerhard Storch
Haslacherstr. 13/ 1
D- 88459 Tannheim*

Tel.: 08395 – 9 33 43

Deckstation/ Tierarzt des Stutenhalters:

Name:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Tel.: